

Ernst Christoph Suttner

Die Metropole von Lemberg und Halič unter wechselnder weltlicher Obrigkeit

I) Zur Vorgeschichte der Metropole von Lemberg und Halič

1) Die Erzbischöfe jener ruthenischen Diözesen Polen-Litauens, die der Brester Union von 1595/96 angingen, galten den unierten Ruthenen stets als die rechtmäßigen Nachfolger der ab der Wende vom 1. zum 2. Jahrtausend im Verband des Patriarchats von Konstantinopel amtierenden Kiever Metropoliten, obgleich sie nicht in Kiev residieren konnten¹, und bei weitem nicht deren kanonische Autonomie besaßen.² Nicht nur der Amtsbereich, den sie beanspruchten, sondern auch jener, in dem sie im Auf und Ab der Geschichte tatsächlich amtierten, hatte ein wechselvolles Geschick. Zur Zeit der Union und bis ins 18. Jahrhundert unterstand ihr Amtsbereich der Krone Polens, aber bereits im 17. Jahrhundert, als Rußland nach Westen zu expandieren begann, war der Bereich, in dem sie wirklich amtierten, verkleinert worden, weil Rußland dort, wohin es sich ausdehnen konnte, keine unierte Kirche duldete.

Der nach den ersten Vorstößen Rußlands nach dem Westen noch bei Polen verbliebene Teil ihres tatsächlichen Amtsbereichs wurde 1772 bei der sogenannten ersten Teilung Polens aufgeteilt zwischen Polen, Rußland und Österreich; bei der sogenannten 3. Teilung Polens (1795) und durch den Wiener Kongreß von 1815 kam er gänzlich entweder zu Rußland oder zu Österreich.³ Nach dem 1. Weltkrieg gab es Versuche, schon damals die Ukraine zu einem selbständigen Staat werden zu lassen. Doch sie scheiterten, und das, was bis 1918 österreichisch gewesen war, fiel an das wiedererstandene Polen. Es wurde 1939 durch einen Vertrag zwischen Stalin und Hitler der Sowjetunion zugeschlagen, kurze Zeit später von der Deutschen Wehrmacht besetzt, dann von der Roten Armee "befreit" und erneut der Sowjetunion angeschlossen. Seit der Erklärung der Souveränität der Ukraine ist es integrierender Teil der Ukrainischen Republik. Das wechselvolle Geschick der dortigen mit Rom unierten ruthenischen Kirche in der Zeit seit 1815 soll Thema unserer Überlegungen sein.

Außer den Erzbischöfen der mit Rom unierten ruthenischen Kirche, von denen die Rede sein soll, gab es eine Zeitlang ei-

¹ Zunächst wurde dies unmöglich gemacht durch den Widerstand weiter ruthenischer Kreise gegen die Union, später auch durch einen Vorstoß des Moskauer Staats nach Westen, von dem sogleich die Rede sein wird.

² Vgl. Suttner, Der Wandel in der Ausübung des römischen Primats im Gefolge der Brester Union, in OS 54(2005)

³ Das sogenannte Kongreßpolen, das der Wiener Kongreß entstehen ließ und in dem es unierte Christen gegeben hatte, war nur staatsrechtlich eine besondere Größe; die damals verfügte Personalunion mit Rußland lieferte es de facto an die Zaren aus.

ne weitere Reihe von Kiever Metropoliten. Sie standen jener ruthenischen Kirche als Erzbischöfe vor, welche die Union, wie sie Klemens VIII. 1595 umschrieben hatte, zurückwies. Diese Metropoliten residierten tatsächlich in Kiev und betrachteten sich ebenfalls als rechtmäßige Nachfolger der einstigen Kiever Metropoliten.⁴ Ihre Kirche hatte 1632 unter Petr Mogilas Führung im damaligen polnischen Staat königliche Privilegien und volle Öffentlichkeitsrechte erlangt. Daher gab es von 1632 an in diesem Staat nebeneinander zwei anerkannte ruthenische Kirchen. Von ihnen war, aufs Ganze gesehen, die unierte Kirche die schwächere. Denn das erstarkende Rußland, das für Polen bedrohlich war, protegierte die Nicht-Unierten. Auch erlangten die nicht-unierten Hierarchen Sitz und Stimme im polnischen Senat, im Unterschied zur unierten Hierarchie, deren Streben nach derselben Rechtslage - trotz päpstlicher Fürsprache - auf Betreiben der lateinischen Hierarchen Polens scheiterte.

Das Aufblühen der nicht-unierten Kiever Metropolie wurde aber bald nach Petr Mogilas Tod unterbrochen. Denn die Stadt Kiev wurde ins Zarenreich einbezogen, und die Kiever Metropolitankirche verlor ihren Rang, wurde als einfaches Bistum der russischen Kirche uniert und galt hinfort schlichtweg als ein Teil von dieser. Die russische Kirche wurde dadurch befruchtet, denn das Moskauer Patriarchat erlangte aus Kiev jene gut ausgebildeten Geistlichen, auf die sich Zar Peter I. im kirchlichen Bereich stützen konnte, als unter ihm die Öffnung Rußlands für die Neuzeit und für Europa eingeleitet wurde. Doch für die nicht-unierte Kirche Polen-Litauens leitete es den Niedergang ein. Denn diese verlor nicht nur ihren Metropolitansitz, sondern bei der weiteren Expansion Rußlands auch eins ums andere von jenen Gebieten, die ihre Hochburgen gewesen waren. Die solchermaßen beschnittene nicht-unierte ruthenische Kirche verlor die Eigendynamik, die sie als selbständige Metropolie besessen hatte, und war dann nicht mehr in der Lage, der geistlichen Ausstrahlung der unierten Kirche standzuhalten. So wuchsen die beiden Diözesen Lemberg und Przemyśl, die 1595/96 die Zustimmung zur Union verweigert hatten, nach etwa 100 Jahren in die Union hinein.⁵

2) Der Residenzort der unierten Metropoliten und jener ihrer Vikare im kleiner werdenden Polen wechselte bei jeder Neu-

⁴ Um alle Ansprüche auf die Nachfolge der alten Kiever Metropoliten zu überblicken, ist zu beachten, daß auch die Moskauer Hierarchen einen solchen Anspruch erheben, weil nach dem Mongolensturm des 13. Jahrhunderts die Metropoliten von Kiev und der ganzen Rus' nach Norden und schließlich nach Moskau übersiedelten. Eine der Folgen dieser Übersiedlung sind die Moskauer Ansprüche auf ein "kanonisches Territorium des Moskauer Patriarchats", der sich über alle Gebiete erstreckt, die einst von den Kiever Metropoliten betreut worden waren, dazu noch auf jene Gebiete, in die Rußland bzw. die Sowjetunion im Lauf der Geschichte expandieren konnten.

⁵ Für diesen Vorgang vgl. den Abschnitt "Die Annahme der Brester Union in Lemberg und Przemyśl", bei Suttner, Die Christenheit aus Ost und West auf der Suche nach dem sichtbaren Ausdruck für ihre Einheit, Würzburg 1999, S. 183-185.

besetzung. Denn der Metropolit und sein Vikar wurden durch die amtierenden Bischöfe aus ihren eigenen Reihen gewählt und blieben auch nach der Wahl Bischof ihrer bisherigen Diözese. Nach der 1. Teilung Polens erstreckte sich ihre Metropolie über drei Staaten (Restpolen, das Zarenreich und die Donaumonarchie). Damals amtierte Bischof Philipp Wolodkowicz von Vladimir in Wolhynien (= Teilungsgebiet des Zarenreichs) als Metropolit; er verwaltete das Amt seit 1762. Ebenfalls seit 1762 war Bischof Leo Szepticky von Lemberg (= Teilungsgebiet der Donaumonarchie) sein Vikar mit dem Recht auf die Nachfolge. In Oberungarn hatte man, als die Bistümer Lemberg und Przemyśl staatsrechtlich ins Habsburgerreich einbezogen worden waren, gehofft, sie würden alsbald auch kirchenrechtlich umorientiert und der Bischof von Mukačevo würde über sie die Metropolitanrechte erlangen.⁶ Doch in Wien war man zu keinem sofortigen Schritt bereit, weil man ja wußte, daß nach dem Tod von Philipp Wolodkowicz der Lemberger Bischof Leo Szepticky zum Metropoliten über alle Teilungsgebiete aufrücken wird. Dies war 1778 auch tatsächlich der Fall. Doch Leo Szepticky starb nach nur sehr kurzer Amtsführung im Jahr 1779, und wieder wurde nach einer Neuordnung der hierarchischen Verhältnisse verlangt. Diesmal hoffte man in Galizien, daß Lemberg zum Zentrum gemacht und Mukačevo dorthin orientiert würde. Aber die politischen Verhältnisse jener Zeit, in der Polen noch nicht zur Ruhe gekommen war, ließen es die Wiener Behörden nicht geraten erscheinen, eine kirchenrechtliche Trennungslinie zu den angrenzenden Gebieten in Polen aufzurichten zu lassen.⁷ In der Tat konnte sich Österreich bei der 3. Teilung Polens weiter ausdehnen.

3) Galizien hatte aus der Zeit seiner Zugehörigkeit zu Polen einen polnisch-ukrainischen Gegensatz mitgebracht; dieser blieb auch unter den Habsburgern bestehen. Bald nach der ersten polnischen Teilung, nämlich bereits im Juli 1774, machte sich Bischof Leo Szepticky von Lemberg die Offenheit Maria Theresias für die unierten Katholiken zunutze und beklagte sich in einem Majestätsansuchen⁸ über die Überheblichkeit, mit der die Lateiner seiner Kirche gegenüberstanden; auch erhob er Einspruch gegen die Benachteiligung, die der Klerus und die Gläubigen seiner Diözese erdulden mußten. Unter anderem brachte er vor, daß es recht häufige Übertritte aus seiner Kirche

⁶ Vgl. J. Pelesz, Geschichte der Union der ruthenischen Kirche mit Rom, Bd. 2, Würzburg 1881, S. 656. Zur Vorgeschichte der Diözese Mukačevo vgl. den Beitrag "Die Synoden von Zamošč (1720) und Wien (1773) als prägende Ereignisse für die Unierten Polens und der Donaumonarchie", bei Suttner, Kirche und Nationen, Würzburg 1997, S.317-332.

⁷ In einem Hofdekret vom 30.10.1779 heißt es: "Ex ponderosis motivis politicis praeclusionem nexus dioecesium cum Polonia et erectionem Metropoliae ritus graeco-catholici pro omnibus dioecesibus in regno Galiciae ad feliciores circumstantias pausare debere..." (M. Harasiewicz, Annales Ecclesiae Ruthenae, S. 579 f.)

⁸ Der Text des Ansuchens bei M. Harasiewicz, Annales Ecclesiae Ruthenae, Leopoli 1862, S. 558-561.

zu den Lateinern ohne jegliche Rückfrage an den Bischof der Übertrittswilligen gebe;⁹ daß spöttische Bezeichnungen für den Klerus und die Gotteshäuser der Ruthenen bewiesen, wiesehr die Lateiner die Unierten für minderwertig und bisweilen nicht einmal für Katholiken hielten;¹⁰ daß die Söhne der ruthenischen Priester als Leibeigene behandelt wurden und die Unierten von allen Ämtern ausgeschlossen seien;¹¹ daß manche Lateiner die Unierten am Erfüllen des kirchlichen Brauchtums behinderten; daß die Kirchenzucht der Unierten untergraben werde, weil Kleriker und Gläubige, über welche der unierte Bischof eine Kirchenstrafe verhängt habe, von den Lateinern zum Gottesdienst zugelassen würden; daß es sogar Fälle gebe, in denen die lateinische Hierarchie das pastorale Wirken des unierten Bischofs behindere.

Als Antwort erging am 28.7.1774 ein Hofdekret Maria Theresias, das Punkte, die am 28.6.1773 in einem Hofdekret für das Königreich Ungarn verfügt worden waren¹², auch für Galizien in Kraft setzte. Unter anderem wurde verfügt, daß für die unierten Diözesen, für ihren Klerus und für ihre Gläubigen

⁹ Um die Häufigkeit der von Leo Szepticky gerügten Vorgänge zu verstehen, ist zu beachten, daß Papst Benedikt XIV. (1740-58) in der Konstitution 'Etsi pastoralis' vom 26. Mai 1742 die 'praestantia' (Vorzüglichkeit) des lateinischen Ritus vor allen anderen liturgischen Formen der Kirche betont hatte, und zwar mit der Begründung, daß er der Ritus der römischen Kirche sei, und weil er es folglich - ohne Berücksichtigung früherer kirchlicher Vorschriften, die den Rituswechsel ohne eine spezielle Erlaubnis Roms verboten - untersagt hatte, den Übergang zum "vorzüglicheren" lateinischen Ritus zu behindern.

¹⁰ Der Bischof schrieb wörtlich: "... Ruthenos canes, fidem vero, quam profitemur, canicam appellant, optimos mei ritus sacerdotes per contemptum schismaticos, Ecclesias synagogas, Presbyteros Popas vocitant ... Eveniunt casus, ubi religiosi catholicos tantum ideo sepelire post mortem nolebant, quia mei ritus sacerdotibus confessi fuissent ..." (Obgleich die Congregatio de Propaganda Fide den Empfang des Bußsakraments bei einem Priester des anderen Ritus bereits in einem Dekret von 1626 ausdrücklich erlaubt hatte, hatte dies in Polen eine lateinische Synode von 1644 verboten; vgl. Harsiewicz, Annales Ecclesiae Ruthenae, S. 364 und 353.)

¹¹ Entgegen den Rechtsverfügungen des 17. Jahrhunderts gab 1764, also wenige Jahre vor der 1. Teilung Polens, "der polnische Reichstag eine Konstitution heraus, welche die Söhne der ruthenischen Priester zum Frondienst verurteilt hat. Dagegen beschwerte sich der ruthenische Klerus beim Reichstag, und die ruthenischen Bischöfe wandten sich im Jahr 1764 auch an Seine Heiligkeit, an die Kardinäle und an den Kardinalprotektor Polens, wobei sie um Vermittlung baten, damit sie ebenso wie die polnischen Bischöfe Sitz und Stimme im Senat haben, um die Rechte des griechisch-katholischen Ritus und Klerus desto wirksamer zu verteidigen." (M. von Malinowski, Die Kirchen- und Staatssatzungen bezüglich des griechisch-katholischen Ritus der Ruthenen in Galizien, Lemberg 1861, S. 197.) Im Anschluß an dieses Zitat berichtet Malinowski von einem einschlägigen Antwortschreiben der römischen Kongregation für die Glaubensverbreitung an den Nuntius in Polen, das jedoch wirkungslos blieb. Von Sitzen für die unierten Bischöfe im polnischen Senat war schon bei den Unionsverhandlungen die Rede gewesen; sie wurden ihnen aber nie eingeräumt. Erst in Österreich erlangten die ruthenischen Bischöfe Galiziens in politischer Hinsicht die Gleichbehandlung mit den Bischöfen der Lateiner.

¹² Zum Hofdekret von 1773 vgl. Suttner, Kirche und Nationen, S. 319f und 334f (die dortige Anm. 7 zitiert auch die einschlägigen Bestimmungen).

künftig der Name "griechisch-katholisch" zu verwenden sei; "katholisch" sollten sie heißen, damit ihre Gleichrangigkeit mit den abendländischen Katholiken deutlich werde, und die Bezeichnung "griechisch" betonte das ihnen eigene religiöse Brauchtum. Schließlich faßte Josef II. die österreichische Religionspolitik für Galizien wie folgt zusammen: "Da in Galizien die katholische Religion aus drey Ritibus besteht, nämlich aus dem lateinischen, dem griechisch- und armenischunierten, so ist besonders darauf zu sehen, daß diese drey Töchter einer Mutter in schwesterlicher Liebe leben ... alle drey Ritus müssen im gleichen Ansehen erhalten und keinem der Vorrang vor beiden anderen, die ebenso ehrwürdig sind, gestattet werden ..." ¹³ Österreich hatte damit den Unierten gegenüber zu einer Haltung gefunden, der die Gesamtheit der lateinischen Kirche erst auf dem 2. Vat. Konzil zuzustimmen vermochte. Bekanntlich mußte Leopold II., der Nachfolger Josefs II. vieles von dem, was Josef verordnet hatte, wieder zurücknehmen. Doch was über die Riten der katholischen Kirche in Galizien verfügt worden war, bestätigte Leopold II. ausdrücklich am 8. Juli 1790. ¹⁴

4) Als Polen ganz aufgeteilt war, und 1805 Feodosij Rostocki, der letzte unierte Metropolit, der noch von allen ruthenischen Bischöfen hatte gewählt werden können, nach jahrelanger Behinderung in der Amtsführung durch die russische Regierung, verstorben war, gab es in Wien keine politischen Bedenken mehr gegen eine Neuordnung der hierarchischen Verhältnisse in Galizien. Kaiser Franz I. sandte am 11.9.1806 den Antrag nach Rom, daß der Lemberger Bischof zum Metropoliten erhoben werde.

Die vom österreichischen Kaiser 1806 gewünschte und auch unverzüglich erlangte neue Metropole, die den in der Überschrift dieses Beitrags angeführten Namen Metropole von Lem-

¹³ M. Harasiewicz, *Annales Ecclesiae Ruthenae*, S. 599 f.

¹⁴ In seinem Diplom heißt es: "Primo: Ne unus catholicus alterum aequae catholice ritum contemnat, impediatur, aut molestetur, aut praeferentiam aliquam sibi appropriet. Secundo: Ut iisdem iuribus admissionis ad promotiones, iisdem Privilegiis ac dignitatibus aequae clerici status civilis status ritum graeco-catholicum sequens, in Regnis nostris fruatur, et frui permittatur. Tertio: Ne unus ritus alterum in obsequiis suis muniis, ac adimplendis consuetis devotionibus quocumque modo impedire praesumat..." (M. Harasiewicz, *Annales Ecclesiae Ruthenae*, S. 651 f.) Doch angesichts der römischen Position von der 'praestantia' des lateinischen Ritus konnte dies noch nicht zu einer wirklichen Gleichberechtigung der Riten führen. Über das Verhalten des polnischen Klerus gegenüber den Ukrainern bis zum Jahr 1863, in dem es zu einer "Concordia" kam, berichtet ausführlich A. Korczok, *Die griechisch-katholische Kirche in Galizien*, Leipzig 1921, S. 80-121. Doch auch diese "Concordia" kannte noch die heute unbegreifliche Bestimmung, daß es zwar erlaubt sei, bei einem Priester des anderen Ritus zu beichten, daß die Gläubigen die hl. Kommunion aber nur in ihrem Ritus empfangen dürfen, "scilicet Latini sub una specie ac in pane azymo, Rutheni-catholici sub utraque specie et in pane fermentato". Noch 1899 bedurfte A. Szepticky, der spätere Metropolit von Kiev, einer besonderen päpstlichen Dispens, um als neugeweihter Bischof seinen eigenen Eltern, die dem lateinischen Ritus angehörten, die hl. Kommunion reichen zu dürfen.

berg und Halič erhielt, betraf nur die Diözesen, die bei den Teilungen Polens zu Österreich gekommen waren. Außer den Bistümern Lemberg und Przemyśl zählte damals auch das Bistum Chelm dazu, das bei der 3. Teilung Polens Österreich zugefallen war, beim Wiener Kongreß aber zu Kongreßpolen geschlagen wurde und unter russische Hoheit kam. Weder die übrigen Diözesen der früheren Metropole von Kiev und Halič, die zum Zarenreich geschlagen worden waren,¹⁵ noch das Bistum Mukačevo mit mehrheitlich ruthenischen Gläubigen wurden in sie einbezogen. Vielmehr verblieb das Bistum Mukačevo im Verband der Bistümer, die auf den ungarischen Primas bezogen waren.¹⁶

II) Die Metropole von Lemberg und Halič unter wechselnder weltlicher Obrigkeit

a) Unter Österreich:

1) Als Galizien zur Donaumonarchie gekommen war, war diese die Heimat fast aller damals existierenden mit Rom unierten Bistümer des byzantinischen Ritus. Von den unierten Katholiken der Donaumonarchie (von den griechisch-katholischen Gläubigen, wie sie seit Maria Theresia hießen,) lebte allerdings ein beträchtlicher Teil in den ungarischen Kronlanden und war hierarchisch dem Primas von Ungarn zugeordnet; es gab keine hierarchischen Bindungen ihrer Bistümer zu jenen in Galizien. Die ungarländischen Unierten waren verschiedener nationaler Herkunft und hatten auch ein je eigenes kirchliches Erbe. Die multinationale Diözese Mukačevo¹⁷ stand wie die galizische Kirche in Kiever Tradition, hatte aber seit langem die Beziehung dorthin verloren und längst eine eigene Entwicklung genommen;

¹⁵ Dort sorgten die staatlichen Behörden sehr schnell dafür, daß das unierte Kirchenleben gänzlich erlosch. In jenen Gebieten, die schon vor der sogenannten ersten Teilung Polens dem Zarenreich angegliedert worden waren, war bereits unter Katharina II. (1762-1796) jegliches unierte Kirchenleben zum Erliegen gebracht. Nach den Teilungen Polens wurde dies 1839 auch in den Annexionsgebieten und 1875 in Kongreßpolen erreicht. Soweit die Gläubigen der bisher unierten Diözesen keine Gelegenheit hatten oder nicht willens waren, sich nahegelegenen (polnischen) Pfarreien des lateinischen Ritus anzuschließen, wurden sie von Amts wegen für Orthodoxe gehalten. Vgl. hierzu auch den Abschnitt "Das >Heimführen der Unierten< im Zarenreich", bei Suttner, Die Christenheit aus Ost und West auf der Suche nach dem sichtbaren Ausdruck für ihre Einheit, S. 231-234.

¹⁶ Informationen über die kirchenrechtliche Situation der dem ungarischen Primas zugeordneten Bistümer östlicher Tradition sind enthalten im Beitrag "Die Synoden von Zamošč (1720) und Wien (1773) als prägende Ereignisse für die Unierten Polens und der Donaumonarchie", bei Suttner, Kirche und Nationen, Würzburg 1997, S. 317-332.

¹⁷ Die ausgedehnte und überdies vielsprachige Diözese Mukačevo wurde später mehrfach geteilt. 1818 entstand eine eigene Diözese in Prešov, 1912 in Hajdudorog (mit Sitz in Nyiregyhaza; vgl. die Darlegungen im Abschnitt "Unierte mit ungarischer Muttersprache" bei Suttner, Kirche und Nationen, S. 295-300) und 1930 in Baia Mare.

daneben gab es die Bistümer Făgăraș-Blaj und Großwardein von rumänischer und Kriševci von Pečér Tradition.

Daß es zwischen dem kirchlichen Leben in der Metropole Lemberg und Halič und im Bistum Mukačevo trotz der gemeinsamen Herkunft von Kiev erhebliche Unterschiede gab, wurde um die Mitte des 19. Jahrhunderts deutlich dokumentiert. Denn 1843 unterbreitete der Heilige Stuhl dem Wiener Hof den Vorschlag, das Prestige der unierten Katholiken im Reich¹⁸ dadurch zu erhöhen, daß man für sie einen gemeinsamen Ersthierarchen mit dem Titel eines Patriarchen einsetze.¹⁹ Das Projekt stieß zwar bei Kanzler Metternich auf Zustimmung, doch war am Vorabend der nationalen Erhebungen nicht die Zeit, sich intensiv genug damit zu befassen und es zielstrebig anzupacken. Erst nach einigem Zuwarten sandte der Wiener Nuntius 1851 in dieser Angelegenheit ein ausführliches Gutachten nach Rom. Er legte dar, daß es inzwischen aus nationalen Gründen unmöglich geworden sei, den Ruthenen (in Galizien und im Bistum Mukačevo), den unierten Rumänen (in den Bistümern Făgăraș-Blaj und Großwardein) und den Unierten Kroatiens (im Bistum Kriševci) ein gemeinsames Kirchenoberhaupt zu geben; von einem Patriarchat für alle Unierten im Reich könne daher keine Rede mehr sein. Da griffen manche Kreise die alten Pläne aus den letzten Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts wieder auf und wollten wenigstens für die Ruthenen Oberungarns und Galiziens ein gemeinsames Kirchenoberhaupt eingesetzt sehen. Auch davon riet der Nuntius entschieden ab.

Was er diesbezüglich ausführte, belegt, daß sich zu seiner Zeit das kirchliche Leben der Ruthenen Ungarns wesentlich unterschied vom entsprechenden Leben in Galizien. Über die beiden unierten Bistümer in Oberungarn²⁰ schrieb der Nuntius nämlich, daß sie fest in die (lateinische!) Kirche Ungarns eingefügt seien, und daß die schon lange währende Bindung, an welche die Unierten Ungarns gewöhnt seien, tiefe Auswirkungen auf ihr kirchliches Leben erbracht habe. Es würde Störung bedeuten, wenn man diese Bindung zerrisse und sie durch eine andere Bindung an Galizien ersetze, wo die Verhältnisse anders lägen. Die zuständige römische Kongregation berief sich auf die Argumente des Nuntius, und das Projekt aus dem Jahr 1843 wurde 1853 mit folgender Begründung fallen gelassen: "Wenn die

¹⁸ Der Vorschlag war zweifellos davon inspiriert, daß der serbische Metropolit von Karlovac seit Ende des 18. Jahrhunderts die Rolle eines Ersthierarchen für alle orthodoxen Christen der Donaumonarchie besaß. Sein Prestige ist auch daraus ersichtlich, daß er ab der Mitte des 19. Jahrhunderts mitunter als Patriarch titulierte wurde.

¹⁹ Unter der irreführenden Überschrift "Progetto del Patriarcato Ucraino di Gregorio XVI" veröffentlichte A. Baran einschlägige Dokumente in: *Analecta Ordinis S. Basilii Magni, Series II, sectio II, Vol. III, Rom 1960, S. 454-475*. Die Ukrainer hätten, wenn das Patriarchat zustande gekommen wäre, in ihm zwar die Mehrheit gebildet, aber es wäre multi-ethnisch geworden; von einem Plan auf ein ukrainisches Patriarchat zu sprechen, ist nicht am Platz.

²⁰ Zum Zeitpunkt des Gutachtens bestanden dort zwei unierte Bistümer, denn bereits 1818 war, wie eben vermerkt wurde, die Diözese Prešov vom Mukačevo Bistum abgeteilt worden.

Ruthenen Ungarns dem Patriarchen in Lemberg unterstellt wären, würden sie der ihnen sehr nützlichen Aufsicht durch den lateinischen Primas von Ungarn entzogen, an die sie schon gewöhnt sind; sie hätten kein Recht mehr zur Teilnahme an den Konferenzen des ungarischen Episkopats, die Kleriker würden nicht mehr gemeinsam mit den Lateinern in den Generalseminarien zugelassen."²¹

Als diese Worte geschrieben wurden, lagen die Enzyklika "Orientalium Dignitas" und das 2. Vat. Konzil in ferner Zukunft,²² und man hielt es an der römischen Kurie noch für segensreich, daß es wegen der engen jurisdiktionellen und kirchlich-kulturellen Bande zwischen den östlichen Diözesen und der lateinischen Kirche in Ungarn zu einer stärkeren Angleichung der Unierten Oberungarns an die Theologie und Frömmigkeit der Lateiner gekommen war als in Galizien. Folglich meinte man, daß die Unierten beider Länder besser getrennt bleiben sollten, weil es für die Ruthenen Oberungarns schädlich wäre, wenn sie beim Angleichen ihres kirchlichen Lebens an jenes der galizischen Diözesen aufgäben, was ihnen aufgrund der bisherigen Nähe zu den lateinischen Bistümern aus der abendländischen Tradition zugewachsen war.²³ Damit sich in der römischen Kirche die Einsicht in die Ranggleichheit verschiedener Traditionen durchsetzen konnte, bedurfte es erst noch des 2. Vatikanischen Konzils; in Österreichs Gesetzgebung unter Leopold I., Maria Theresia, Josef II. und Leopold II. war sie hingegen schon längst ausgesprochen gewesen.²⁴

2) Den Ruthenen Galiziens brachte die Zugehörigkeit zur Donaumonarchie manche Vorteile. Einen Beitrag "Die nationale Wiedergeburt der galizischen Ukraine und ihre Geistlichkeit"²⁵ eröffnete O. Dumin mit der Feststellung:

"Bei der ersten Teilung Polens wurde Ostgalizien²⁶ an Österreich in einem Zustand vollständigen kulturellen Verfalls und wirtschaftlichen Ruins angegliedert. Das Bauerntum führte ein so elendes Dasein, daß, wie

²¹ Zitiert nach A. Baran, Progetto del Patriarcato, S. 473.

²² In Rom wurde durch die Enzyklika "Orientalium Dignitas" vom 30.11.1894 ein Umdenken eingeleitet [vgl. Suttner, Befreiung der Westkirche aus selbstgefälliger Enge, in: Der christl. Osten 49(1994)385-386]. Schließlich erklärte das 2. Vat. Konzil, die Kirche Christi könne ihre Katholizität und Apostolizität nur dann bewahren, wenn sie die eigenständigen Traditionen des christlichen Ostens würdige und wahre; vgl. Unitatis redintegratio, Art. 17.

²³ Im Gegensatz zur zitierten kurialen Stellungnahme aus Rom von 1853 verfügte das 2. Vat. Konzil in "Orientalium Ecclesiarum", Art. 6: "Wenn sie (= die mit Rom unierten Ostchristen) aber wegen besonderer Zeitumstände oder persönlicher Verhältnisse ungebührlich von ihren östlichen Gebräuchen abgekommen sind, sollen sie sich befleißigen, zu den Überlieferungen ihrer Väter zurückzukehren."

²⁴ Für nähere Ausführungen hierzu vgl. den Beitrag "Österreichs Politik gegenüber der griechisch-katholischen Kirche Galiziens" bei Suttner, Kirche und Nationen, S.333-346.

²⁵ Kyrios 3(1938)75-88.

²⁶ Bei der dritten Teilung wurde dann auch Westgalizien angegliedert; unter dem Namen Königreich Galizien und Ladomerien wurden beide zu einem Kronland vereinigt.

Kaiser Josef II. seiner Mutter schrieb, <nur die physische Existenz des Bauern an einen Menschen erinnere>. Was die Geistlichkeit anbetrifft, so hatte, wie der österreichische Referent für Galizien im Jahr 1783 feststellte, <nur einer von 30 Geistlichen irgendeine Vorbildung, und viele von ihnen konnten nicht einmal schreiben. Sie waren weder imstande zu predigen, noch die Kinder im Katechismus zu unterrichten>. In vielen Gegenden wurden die griechisch-katholischen Pfarrer gleich den Bauern zur Fronarbeit getrieben." Des weiteren führt der Autor aus: "Die Erwecker des ukrainischen Volkes in Ostgalizien zu neuem nationalen Leben gehörten ausnahmslos dem geistlichen Stande an."²⁷ Er faßt zusammen: "Die Ukrainer segneten das Los, das sie unter die Vormundschaft der Habsburger geführt hatte. Mit dem Gefühl der Dankbarkeit für Österreich verband der ukrainische Klerus wie auch die Bauernschaft eine unbegrenzte Loyalität gegenüber dem Habsburgerthron, und wies alle Verführungen der polnischen Propaganda, die sie gegen die Regierung und gegen die Deutschen einnehmen sollten, zurück ... Das goldene Zeitalter für die Ukrainer in Galizien in nationaler und wirtschaftlicher Hinsicht stellte (aber) eigentlich nur die Regierungszeit Maria Theresias und Josephs II. dar. Leopold II. änderte schon im zweiten Monat seiner Regierung die bisherige Richtung der galizischen Verwaltung und leitete sie in die Bahnen der Wiederherstellung solcher Zustände, die dem polnischen Adel seine sozialen und nationalen Vorrechte sicherten."²⁸

Ein Vergleich, den A. Kappeler anstellt zwischen den Möglichkeiten für kulturelle und soziale Entfaltungen und für das Recht, ihre eigene ukrainische Sprache zu pflegen, die den Ukrainern im Zarenreich bzw. unter den Habsburgern gegeben waren,²⁹ macht verständlich, warum sich die Ukrainer Österreichs auch nach der von Dumin als golden klassifizierten Periode noch glücklich schätzten. Auch dies ist im Rahmen von Studien zur Geschichte der Metropole von Lemberg und Halič von Bedeutung, denn, wie Kappeler ausführt, war der griechisch-katholische Klerus Träger der kulturellen Erweckungsbewegung in Galizien gewesen.³⁰

Auch die kirchliche Struktur der Metropole von Lemberg und Halič fand in österreichischer Zeit eine Entfaltung. Unter dem 18.3.1850 stellte der Metropolit nämlich ein Majestätsgesuch an den Wiener Hof, daß sein Bistum wegen seiner übermäßigen Größe geteilt und in Stanislaviv³¹ eine neue Diözese gegründet werden möge. Kaiser Franz Joseph leitete den Antrag sogleich am 8.5.1850 weiter nach Rom.³² Tatsächlich wurde das neue Bistum aber erst durch eine päpstliche Bulle vom 26.3.1885 und durch eine kaiserliche EntschlieÙung vom 26.12.1885 errichtet.

b) Unter russischer Besatzung im 1. Weltkrieg:

Zu Beginn des 1. Weltkriegs besetzte die russische Armee Lemberg. Unter dem Schutz der russischen Waffen unternahm die

²⁷ Kyrios 3(1938)76.

²⁸ Kyrios 3(1938)79 f.

²⁹ A. Kappeler, Kleine Geschichte der Ukraine, München 1994, S. 106 ff.

³⁰ Ebenda, S. 121.

³¹ 1962 wurde die Stadt umbenannt in Ivano-Frankivsk.

³² Vgl. J. Pelesz, Geschichte der Union der ruthenischen Kirche mit Rom, Bd. II, Würzburg 1881, S. 926-928.

russische Kirche bald nach der Einnahme Lembergs den Versuch, die dortigen unierten Gläubigen für eine Konversion zur Orthodoxie und für den russophilen Panslawismus zu gewinnen.

Bischof Evlogij von Wolhynien wandte sich in einem Hirten-schreiben³³ an die unierten Geistlichen Galiziens und forderte sie auf, zur russischen Kirche "zurückzufinden"³⁴:

"Teure Hirten des galizischen Rußland! Ihr habt euch um das Volk wohl verdient gemacht! Wenn dieses bisher seine russische Seele bewahrte, so ist dies der Arbeit und den Bemühungen des Klerus zu verdanken. Ihr seid in der Überlieferung der lateinischen Union auferzogen: sie vermochte jedoch nicht, in euch den russischen Geist zu unterdrücken. Groß ist die Macht jahrhundertelanger Überlieferung, aber es gibt Augenblicke, da diese sich der Kritik und der Revidierung unterziehen muß. Nun sind wir an einem dieser Augenblicke angelangt. Führet daher jetzt das Volk auf den Weg der organischen Union mit der russischen orthodoxen Kirche wieder zurück, ja verstärkt sie noch!"³⁵

Metropolit Szepticky stand solchen Bestrebungen im Weg. Die Besatzungsmacht ließ ihn kurzerhand verhaften und zur Klosterhaft nach Suzdal deportieren, wo er bis zur Februarrevolution des Jahres 1917 festgehalten wurde.³⁶

c) Während des Versuchs der Ukrainer, zur Zeit des russischen Bürgerkriegs staatliche Selbständigkeit zu erlangen:

Als Metropolit Szepticky in seine Heimat zurückkehren konnte, war dort weiterhin Krieg. Militärische Verbände der Ukrainer, der Polen sowie der weißen und der roten Bürgerkriegsparteien kämpften um die Ukraine. Denn nach dem Zerfall des Zarenreichs wollten die Ukrainer ihre Selbständigkeit erlangen und Galizien in ihren erstrebten neuen Staat einbeziehen; auch das wiedererstehende Polen verlangte danach, sich Galizien anzueignen; die weiße russische Armee war bestrebt, die alten Grenzen des Zarenreichs beizubehalten; und die rote Bürgerkriegspartei wollte möglichst viele Gebiete des alten Zarenreichs zur Sowjetunion werden lassen. Erst in einem Vertrag vom 22.4.1920 zwischen Ukrainern und Polen wurde jene Grenze festgelegt, welche die gesamte Metropole von Lemberg und Halič Polen angliederte, und im Rigaer Friedensvertrag vom

³³ Von proselytistische Aktivitäten russischer Kleriker war schon oben die Rede gewesen, wo diesbezüglich hingewiesen wurde auf Ausführungen in einem Abschnitt "Das >Heimführen der Unierten< im Zarenreich" bei Suttner, Die Christenheit aus Ost und West auf der Suche nach dem sichtbaren Ausdruck für ihre Einheit.

³⁴ "Rückkehr zur russischen Kirche" sollte im 20. Jahrhundert zu einem beliebten Schlagwort werden, das man auf freiwillige oder auch erzwungene Konversionen uniierter Ukrainer zur Orthodoxie anwandte, obgleich Galizien nie in der Geschichte staatlich oder kirchlich nach Rußland ausgerichtet gewesen war und daher die Konversionen auf keinen Fall eine "Rückkehr" sein konnten.

³⁵ Zitiert nach G. Prokoptschuk, Der Metropolit. Leben und Wirken des Metropoliten Andre Szepticky, München 1955, S. 111.

³⁶ Zu seiner Tätigkeit in Rußland, die er nach seiner Freilassung aus der Klosterhaft aufnahm, vgl. den Abschnitt "Die Union in St. Petersburg" bei Suttner, Die Christenheit aus Ost und West auf der Suche nach dem sichtbaren Ausdruck für ihre Einheit, S. 234-239.

18.3.1921 wurde diese Grenze auch von der Sowjetunion anerkannt.

Nicht nur in staatlicher Hinsicht, war die ukrainische Unabhängigkeit erstrebt worden; weite Kreise in der ukrainischen Orthodoxie hatten auch nach einer autokephalen Kirche in ihrem Land verlangt. Eine Ukrainische Autokephale Kirche wurde in der Tat ausgerufen,³⁷ und der Name des Metropoliten Szepticky war in diesem Zusammenhang im Gespräch:

"It seemed in 1917 that Szepticky might be offered the position of patriarch of the Ukrainian Church. The idea for such an invitation was suggested by a group of Ukrainian Orthodox who were involved in the establishment of the Ukrainian Autocephalous Orthodox Church at the time. Szepticky was prepared to accept the invitation, on condition that the proposal would be supported by a clear majority of the Orthodox, who would proclaim unity with the Holy See."³⁸

Nach dem Sieg der Roten Armee wurden jedoch der staatliche und der kirchliche ukrainische Unabhängigkeitswille blutig unterdrückt.³⁹

d) Unter Polen:

In seiner "Kirchengeschichte der Ukraine im 20. Jahrhundert" hebt F. Heyer hinsichtlich des wiedererstandenen polnischen Staates hervor: "Unter den Grundproblemen der polnischen Republik stand die Frage der Einordnung der fremden Volksgruppen besonders im Vordergrund."⁴⁰ Er zeigt auf, daß die Warschauer Kirchenpolitik von dieser Grundproblematik geprägt wurde und verzeichnet hinsichtlich der einschlägigen Fragen die Ziele zweier polnischer politischer Richtungen. Die Kreise um Marschall Piłsudski, schreibt er, hätten die Erneuerung "des historischen, überwölkischen, jagellonischen Reichsgedankens"⁴¹ erstrebt, nur habe man

"an Stelle des überwölkischen Adelsdenkens, welches das alte Polenreich zusammengehalten hatte, moderne sozialistische Gedankengänge gesetzt. Litauer, Weißrussen und Ukrainer sollten dem Reich föderalistisch angegliedert werden. Diese östlichen Völker sollten nur mit dem Reichsgedanken ausgesöhnt und die Entfaltung ihres Volksbewußtseins ins Politische verhindert werden. Im übrigen blieben sie als eigene Völker anerkannt... Darum blieb dem ukrainischen Volk eine gewisse Autonomie in Sprache, Sitte und Kultur erhalten."

³⁷ Für Informationen und Lit. hierzu vgl. Suttner, Kirche und Nationen, Würzburg 1997, S. 177-79.

³⁸ M. Marynovych, An Ecumenist Analyzes the History and Prospects of Religion in Ukraine, Lviv 2004, S. 17.

³⁹ M. Marynovych, ebenda, S. 31 f. benennt die Daten der Proklamation der unabhängigen ukrainischen Kirche, ihrer Unterdrückung durch den NKWD und ihres Wiederauftretens unter deutscher Besatzung, und erwähnt ihr Überleben in der Emigration und ihr Hervorkommen aus dem Untergrund 1988/89.

⁴⁰ F. Heyer, Kirchengeschichte der Ukraine im 20. Jh., Göttingen 2003, S. 213.

⁴¹ Gemeint ist jener Reichsgedanke, der 1385 geboren wurde, als durch den Vertrag von Krewo das Königreich Polen mit dem Großfürstentum Litauen in Personalunion verbunden wurde, und der seine Vollendung fand in der Lubliner Union von 1569, die beide Staatsgebilde zu einem einheitlichen Staat vereinigte.

Die polnischen Nationaldemokraten hingegen, führt Heyer aus, hätten eine ganz andere Linie verfolgt:

"Sie leugneten das Bestehen eines ukrainischen Volkstums und kannten nur ein Ziel: Polonisierung der ukrainischen Massen nach Sprache, Sitte und Konfession. Es versteht sich, daß die Absichten des polnischen Klerus in der Linie der Nationaldemokraten lagen."

Im Folgenden untersucht Heyer aber - trotz der umfassenden Formulierung seines Buchtitels, der eigentlich alle ukrainischen Kirchen einbezöge - lediglich die Auswirkungen der Warschauer Kirchenpolitik auf die orthodoxe Kirche in der Ukraine und verschweigt die Geschichte der Metropole von Lemberg und Halič.

Im polnischen Konkordat vom 10.2.1925 wurde für die Metropole der Lebensraum abgesichert, doch auf Anregung der Warschauer Behörden wurde die Metropole ausschließlich auf Ostgalizien (auf die dortigen drei Bistümer) beschränkt. Den griechisch-katholischen Bischöfen wurde es im Konkordat ausdrücklich verwehrt, für Priester und Gläubige Sorge zu tragen, die sich jenseits der Grenzen ihrer drei Bistümer befanden. Als auch in Landesteilen, die im Gefolge der polnischen Teilungen an Rußland gefallen waren, wo also das unierte Kirchenleben durch russische Intervention beendet worden war, die aber nach dem Wiedererstehen Polens der polnischen Republik angeschlossen wurden, Gläubige zur Union zurückkehren wollten, blieb dem Lemberger Metropoliten jegliches Wirken für sie verboten. Für diese Gläubigen mußten eigene hierarchische Strukturen entstehen, damit den galizischen Bischöfen jeglicher (möglicherweise) antipolnischer Einfluß verwehrt blieb und die lateinischen (polnischen) Bischöfe das Sagen hatten.⁴² Auch für das Ausgliedern des Lemkenlandes aus der Diözese Przemyśl und die am 10.2.1934 dort erfolgte Errichtung eines eigenen Exarchats benennt Przekop Ursachen nationaler Art.⁴³

e) In der ersten Sowjetperiode:

Infolge eines Vertrags des Kremls mit den nationalsozialistischen Machthabern wurde Galizien nach Ausbruch des 2. Weltkriegs zur Sowjetunion geschlagen (und damit zum ersten Mal in seiner Geschichte nach Moskau hin orientiert). Die Sowjets setzten unverzüglich entschiedene Maßnahmen gegen die Polen und gegen die in bürgerlicher Hinsicht polonisierten Armenier der armenischen Erzdiözese Lemberg, wagten es vorerst

⁴² E. Przekop, Der griechisch-katholische (unierte) Ritus im polnischen Konkordat vom Jahr 1925, in: OS 28(1979)155 f: "Die Struktur der territorialen Organisation der Kirche wird selten in den Konkordaten festgelegt. In das polnische Konkordat vom Jahr 1925 wurden die entsprechenden Bestimmungen aus politischen Gründen aufgenommen. Durch eine detaillierte Festsetzung ... sollte zweifellos die Entwicklung des griechisch-katholischen Ritus eingeschränkt werden." Die genannten "politischen Gründe" umschreibt Przekop, S. 156: "Man sah im Klerus die stärkste Stütze des ukrainischen Nationalismus."

⁴³ Vgl. seine Darlegungen, ebenda, S. 152, 156 und 162 f.

aber (noch) nicht, die angesehenen Bischöfe der Ukrainer anzugreifen.⁴⁴ Metropolit Szepticky⁴⁵ schrieb am 16. August 1941:

"Während ihrer 22 Monate dauernden Besetzung fühlten sich die Bolschewiken nicht sicher genug, um alle ihre Pläne durchzuführen. Erst nach dem deutschen Überfall vom 21. Juni 1941 zeigten sie ihre wahren Absichten. Sie verhafteten alle, die sie noch ergreifen konnten und massakrierten sie bereits im Gefängnis. In den unterirdischen Kellern des Polizeipräsidiums Lemberg fand man 6.000 verstümmelte Leichen Ermordeter. Unter ihnen befanden sich 11 Priester meiner Diözese. ... In den ersten Wochen der russischen Besetzung schloß man alle Klöster, und die Mönche wurden vertrieben. Die Bolschewiken versuchten, unsere Kirche zu desorganisieren, indem sie die Würde des Metropoliten einem Kandidaten anboten, der sie ablehnte.⁴⁶ Die Haltung des Landvolkes war bewunderungswürdig. Hie und da gab es wohl einen Verräter, aber die überwiegende Mehrheit zeigte mehr christlichen Geist, als man überhaupt erhoffen konnte. Der Kommunismus bildete den Anlaß zu einer großen Erneuerung des Glaubens und dies ist ein Argument für die Wahrheit der Hl. Schrift, die wir predigen. ... Die Anzahl der nach Sibirien oder nach der Küste des Weißen Meeres deportierten Opfer, der Inhaftierten und der Ermordeten ist sehr groß. Ohne genauere, bis nun fehlende Statistik kann man annehmen, daß die Zahl der Opfer in meiner Diözese 200.000 und im ganzen Lande fast das Doppelte erreicht. Die Zahl der ermordeten oder eingekerkerten Priester beträgt in meiner Diözese 11 oder 12, und in der Diözese von Peremysl 20. Die Zahl der in meiner Diözese inhaftierten und deportierten Priester beläuft sich auf 33. Das Volk jedoch, d.h. die Gläubigen, die weder verbannt noch verhaftet worden waren, litten ebenfalls in hohem Maße. Zwangsarbeiten, Beschlagnahmen, unerschwingliche Steuern, Schikanen eines Polizeiregimes, das sich in jedes Lebensgebiet einmischte und überall den Atheismus propagierte. ... Die Geistlichkeit versuchte, den Ausfall des Katechismus durch den Unterricht in den Kirchen aufzuholen. Es war ein tröstlicher Anblick, wenn ganze Gruppen von Kindern eifrig diese Lehrstunden besuchten. ... Wir gehen aus dieser harten Prüfung geläutert und gefestigt in unserem heiligen Glauben hervor. Wir können 'Amen' sagen zu dem was Gott über uns verhängt hat und 'Deo gratias' für all das, was er uns gegeben hat."⁴⁷

f) Unter deutscher Besatzung:

Nachdem am 21. Juni 1941 der deutsche Angriff auf die Sowjetunion erfolgt war und die deutschen Truppen die Ukraine in schnellem Vormarsch besetzten, wurde am 30. Juni die staatli-

⁴⁴ A. Galter, Rotbuch der verfolgten Kirche, Recklinghausen 1957, S. 90f, führt aus: "Während der lateinische Erzbischof von Lemberg, ein Pole, sofort ausgewiesen und der Bischofssitz der kleinen armenischen Kolonie verwüstet wurde, ergriffen die Kommunisten gegen die ukrainische Hierarchie, welcher die ehrwürdige Gestalt des Metropoliten Andreas Szepticky vorstand, keine besonderen Maßnahmen."

⁴⁵ Er hatte das Metropolitenamt noch in österreichischer Zeit übernommen und es während der gesamten Zeit der Zugehörigkeit seiner Heimat zu Polen verwaltet.

⁴⁶ Es war dies ein erster vom KGB unternommener Versuch, die unierte Kirche der Orthodoxie anzuschließen. Der von den sowjetischen Behörden in Aussicht genommene Kandidat war Dr. Gabriel Kostelnik, der 1946 führend sein wird, als man auf der sogenannten Synode von Lemberg die Union von Brest für beendet erklärte. Über den Versuch während der ersten sowjetischen Besetzung Galiziens, die unierte Kirche zu zersetzen, vgl. G. Prokoptschuk, Der Metropolit. Leben und Wirken des Metropoliten Andre Szepticky, S. 218.

⁴⁷ Aus einem Rechenschaftsbericht des Metropoliten, der zu finden ist bei Prokoptschuk, Der Metropolit, S. 219f.

che Selbständigkeit der Ukraine ausgerufen. Doch nach nur einem Vierteljahr wurde die ukrainische Regierung verhaftet, und das Gebiet wurde deutscher Verwaltung unterstellt.

"Es folgte also der bolschewistischen Okkupation die deutsche, die von 1941 bis 1944 dauerte, aber ebenfalls kein besonderes Wohlwollen für die ukrainisch-katholische Kirche, besonders für den Metropolitan Szepticky zeigte. Das Regime Hitlers war, gleichermaßen wie das bolschewistische, feindlich zur Religion, zum ukrainischen Volk und seiner Kirche eingestellt... Doch auf die Autorität des Metropoliten aufmerksam gemacht, erachteten es die neuen Machthaber als ein Gebot der politischen Taktik, das Ansehen und die Popularität dieses großen Ukrainers, der sich eines ungewöhnlichen Einflusses auf die Geistlichkeit und die ukrainischen Massen erfreute, zu respektieren. Aus diesem Grund griff das Regime Hitlers weder die Geistlichkeit noch die Kirche an und ließ im Gegensatz zu den Bolschewisten den Religionsunterricht an den öffentlichen Volks-, Fach- und Mittelschulen zu. Doch wurde es den ukrainischen Geistlichen nicht erlaubt, das Gebiet der Ost-Ukraine zu betreten,⁴⁸ deren Bevölkerung ... spontan ukrainische Geistliche aus Galizien verlangte."⁴⁹

Von den deutschen Machthabern wurden in großer Zahl Ukrainer zur Zwangsarbeit nach Deutschland verpflichtet. Metropolitan Szepticky, der gehindert war, der Bitte um Seelsorger aus der Ost-Ukraine zu entsprechen, fand wenigstens Mittel und Wege, um den seelsorgerlichen Bedürfnissen der Zwangsarbeiter in beschränktem Maß nachzukommen.⁵⁰

g) In der zweiten Sowjetperiode:

"Als Galizien 1944 wieder unter die Kontrolle der Sowjets zurückkehrte, war das offizielle Verhalten der Kommunisten gegenüber ihrem Verhalten während der ersten Periode verschieden. Sie zeigten Achtung vor der Kirche, und an den Gottesdiensten nahmen Soldaten und sogar Offiziere teil. Die antireligiöse Propaganda war kaum spürbar, und die Kreuze, die in der Zwischenzeit wieder in den Schulen und Krankenhäusern angebracht worden waren, wurden nicht entfernt. Gemäß der Stalinschen Verfassung wurde jedoch jede religiöse Propaganda verboten. ... Gestattet blieb jedoch die Ausübung des Kultes und die Einhaltung der Feiertage. ... Die Seminarien, die während der deutschen Besetzung wiedereröffnet worden waren, wurden nicht belästigt, ja die Theologiestudenten wurden sogar vom Militärdienst und von der Arbeitsdienstpflicht befreit. Die Kirchen wurden weiterhin als Staatseigentum betrachtet; sie konnten jedoch gegen einen mäßigen Mietzins weiterbenutzt werden. Die Klöster, die während der deutschen Besetzung wieder zurückgegeben worden waren, blieben auch unter den Sowjets von den Ordensleuten bewohnt. ... Als Metropolitan Szepticky starb (2. Nov. 1944), konnte ihm ein feierliches Ehrenbegräbnis bereitet werden. Es bestand der allgemeine Eindruck, daß nach den Zugeständnissen, die der Kirche in der Sowjetunion während der Jahre 1941-1943 gemacht wurden,⁵¹ auch die katholische Kirche des orientalischen Ritus kein übermäßig schweres Leben haben sollte. Die Sowjets

⁴⁸ Galizien war dem Generalgouvernement angeschlossen, während die ukrainischen Gebiete östlich davon das Reichskommissariat Ukraine bildeten.

⁴⁹ Prokoptschuk, Der Metropolitan, S. 223. Vgl. auch den Abschnitt "Die griechisch-katholische Kirche Galiziens unter der hierarchischen Leitung des Metropoliten Szepticky" bei F. Heyer, Kirchengeschichte der Ukraine im 20. Jh., S. 96-103.

⁵⁰ Prokoptschuk, Der Metropolitan, S. 224.

⁵¹ Die Zugeständnisse sowie ihre Motive und Auswirkungen sind behandelt im Beitrag "Sowjetische Religionspolitik von 1917 bis 1989" bei Suttner, Kirche und Nationen, Würzburg 1997, S.

hatten wohl von der kirchlichen Autorität verlangt, daß der Sowjetstaat von ihr öffentlich anerkannt und in feierlichen Andachten um den Sieg der Roten Armee gebetet werde, im übrigen aber ließen sie erkennen, daß in ihrer Religionspolitik Änderungen eingetreten waren. Auch die Inthronisation des neuen Metropoliten der ruthenischen Kirche, Josef Slipyi, konnte ungestört gefeiert werden."⁵²

Ein Wandel trat ein nach der Weihnachtsansprache des Papstes Pius XII. von 1944,⁵³ als Stalin erkennen mußte, daß die katholische Kirche nicht bereit war, jene Rolle der gefügigen Erfüllungsgehilfin zu übernehmen, die in seiner neuen Kirchenpolitik für die Kirchen vorgesehen war.⁵⁴ Also wollte er den Einfluß des Vatikans zurückdrängen. Darum gedachte er ab der Jahreswende 1944/45, mit der mit Rom unierten Kirche des byzantinischen Ritus ebenso zu verfahren wie einst die zaristische Kirchenpolitik: Er wollte sie zerschlagen. Doch er nahm die Kirchenpolitik der Zaren nur für das Ziel, nicht für das Verfahren zum Vorbild. Denn sooft sich die Zaren um eine "Rückführung von Unierten zur Orthodoxie" bemühten, ließen sie in erster Linie Bischöfe und Priester aktiv sein, damit diese eine kirchliche Konversion vorbereiteten;⁵⁵ die zaristische Polizei, die bereitwillig und durchaus effizient mithalf, unterdrückte nie jegliche Gewissensfreiheit, sondern dosierte die Druckmaßnahmen so, daß es Jahrzehnte dauerte, bis allmählich die zweite oder dritte Generation der Gläubigen, um die es ging, der Orthodoxie zugeführt war. Stalin hingegen setzte

⁵² A. Galter, Rotbuch der verfolgten Kirche, S. 95f.

⁵³ La Documentation Catholique 28(1946)90f berichtet, daß W. de Vries 1945 in einer Sendereihe von Radio Vatikan ausführte: "Als die Rote Armee 1939 in Galizien einmarschierte, brach eine (in der Regel allerdings verdeckte) religiöse Verfolgung der Katholiken allgemein und der Ruthenen im besonderen aus. Bei der Rückeroberung Galiziens durch die Rote Armee im Jahre 1944 zeigten die Sowjets eine ganz andere Haltung gegenüber der Kirche. Gotteshäuser und Seminarien blieben geöffnet, die Klöster wurden nicht belästigt, Kreuze und Ikonen wurden sogar in den öffentlichen Krankenhäusern toleriert. Im Unterschied zu 1939 gab es kaum offene atheistische Propaganda, allerdings wurden auch keine katholischen Publikationen erlaubt. Doch zu Weihnachten 1944 ereignete sich ein tiefgreifender Wandel im Verhalten der Sowjets zur katholischen Kirche Galiziens. Die päpstliche Weihnachtsansprache über die wahre Demokratie wurde so mißdeutet, als ob der Papst das zusammenbrechende Hitlerregime hätte unterstützen wollen..." Der Vorwurf hat keinerlei Grundlage im Text der Ansprache, der im vollen Wortlaut zu finden ist in: Acta Apostolicae Sedis 37(1945)10-23. Als sich im Winter 1944/45 die Mächte, deren Sieg über Hitler-Deutschland nahe rückte, auf die Gründung der UNO vorbereiteten, nahm Pius XII. die traditionelle päpstliche Weihnachtsansprache an die Völker der Welt zum Anlaß, gemäß den Prinzipien der katholischen Soziallehre Grundsätzliches darzulegen zu den Themen Friede, Gerechtigkeit zwischen den Völkern, Freiheit und Demokratie, zu jenen großen Anliegen also, um derentwillen die Vereinten Nationen gegründet werden sollten. Begreiflicherweise unterschied sich, was der Papst darlegte, stark von den Vorstellungen, die Stalin von der Weltpolitik hatte.

⁵⁴ Vgl. Suttner, Sowjetische Religionspolitik von 1917-1989, in: ders., Kirche und Nationen, S. 347-365

⁵⁵ Daß es Unrecht wäre, allen Bischöfen und Priestern, die sich zur Zarenzeit für die Konversion der Unierten zur Orthodoxie einsetzten, pauschal den Vorwurf zu machen, sie hätten nichts anderes getan, als sich staatlichen Wünschen zur Verfügung zu stellen, ist aufgezeigt in dem bereits oben genannten Abschnitt "Das >Heimführen der Unierten< im Zarenreich".

seine Polizeimacht schlagartig ein. Er wollte die unierte Kirche binnen weniger Wochen vernichten und ließ der orthodoxen Kirche keine Zeit, daß sie auch nur hätte versuchen können, die unierten Gläubigen von der Wahrheit der Orthodoxie zu überzeugen.

Doch die Sowjetbehörden hatten aus den Erfahrungen mit dem Kirchenkampf der 30er Jahre die Lehre gezogen, daß bloßes Unterdrücken durch Polizeiterror die Kirche nicht aus den Herzen der Glaubenden herausreißt. So wählten sie ein neues Verfahren, von dem sie sich größeren Effekt versprachen. Sie wollten erreichen, daß die geplante Zerstörung der unierten Kirche das Aussehen eines kirchlichen Vorgangs gewinne. Den Gläubigen sollte vorgegaukelt werden, daß sie kirchlichen Oberen gehorchen, wenn sie tun, was die Parteiführung von ihnen wünschte. Also bedurfte es des Mittuns von Klerikern. Aber es blieb allen mitwirkenden kirchlichen Persönlichkeiten verwehrt, die Wahrheitsfrage aufzuwerfen und eine Diskussion über die Richtigkeit des vorgezeichneten Ziels oder des eingeschlagenen Wegs zu eröffnen. Nur Handlangerdienste waren ihnen zugedacht.⁵⁶

⁵⁶ Ein angebliches Hirtenschreiben des Moskauer Patriarchen Aleksij I., das er geschrieben haben soll bald nach seiner Wahl zum Patriarchen, die auf dem Moskauer Konzil vom 31.1.-2.2.1945 erfolgt war (ein genaues Datum für das ominöse Schreiben ist nirgends zu finden), wurde früh im Jahr 1945 in Umlauf gesetzt und von manchen, die sich als "Kenner" der ukrainischen Verhältnisse ausgaben, wurde behauptet, daß dieses die nachfolgenden Aktionen veranlaßt habe. (So schreibt zum Beispiel I. Hrynioch, Die Zerstörung der Ukrainisch-Katholischen Kirche in der Sowjetunion, in: Ostkirchliche Studien 12[1963], S. 13: "Wir verweilen absichtlich so lange bei der Botschaft des Moskauer Patriarchen, weil diese Thesen und Standpunkte eine Art Richtschnur für die künftigen Aktionen der Organe der Sowjetregierung und der Polizei darstellten...". Er hatte es also tatsächlich für möglich gehalten, daß sich die Sowjetbehörden von der orthodoxen Kirche hätten leiten lassen!) Auch wurde eine "Initiativgruppe" aus unierten Priestern aufgestellt, die das Ende der unierten Kirche zu beschließen hatte. Erstaunlicherweise haben es - wie Hrynioch - auch hochgestellte Persönlichkeiten im Westen für bare Münze genommen, daß in der Sowjetunion eine Kampagne angelaufen sei, weil Kirchenführer dazu aufgerufen hätten. Unter Gorbačev dementierte sogar die sowjetische Presse die entsprechenden Behauptungen und stellte die westlichen Naivlinge bloß, die an die kolportierten Propagandathesen glaubten. Die in einer Auflage von 3,6 Millionen in Moskau erscheinende Zeitschrift "Ogonek" entsandte im Herbst 1989 den Sonderkorrespondenten Georgij Rožnov nach Lemberg und Kiev zu Recherchen über die Aktionen gegen die Unierte Ukrainische Kirche. Unter dem Titel "Eto my, Gospodi" erschien sein Bericht in Heft 38 des Jahrgangs 1989, S. 6-8. Ein pensionierter KGB-Offizier, der stets in der Ukraine gelebt hatte und mit der Angelegenheit befaßt war, versicherte dem Korrespondenten in einem Tonbandinterview wörtlich: "... N.S. Chruščev teilte ... im Februar 1945 ... General Savčenko mit, daß Stalin persönlich entschied, die ukrainische griechisch-katholische Kirche auf schnellstem Weg zu liquidieren." Dem fügt der Korrespondent hinzu: "Da ich mir der grundsätzlichen Neuigkeit und eines gewissen Sensationswerts dieser Mitteilung bewußt bin, bin ich bereit, im Fall eventueller Gegenbehauptungen oder Dementis den Vertretern des KGB der Ukrainischen SSR die Code-Nummer der Aktenordner mit den Dokumenten zu benennen, die in ihren mir noch unzugänglichen Archiven aufbewahrt werden."

In Untersuchungen, die lange vor der Publikation in "Ogonek" durchgeführt wurden und deren Ergebnisse einige Jahre später in der Broschüre "Die

katholische Kirche in der Sowjetunion", Würzburg 1992, und im Beitrag "Die Unterdrückung der Ukrainischen Unierten Kirche unter Stalin und das Moskauer Patriarchat" (Wiederabdruck in: Kirche und Nationen, S. 366-381) vorgelegt sind, haben wir

- durch Überprüfung der Quellenangaben für das sogenannte "Hirtenwort" und durch Analyse der in ihm enthaltenen ekklesiologischen Aussagen dieses als Fälschung erwiesen;
- durch Überprüfung aller Stellungnahmen in Publikationen des Moskauer Patriarchats aufgezeigt, daß es bis zum Tod von Patriarch Aleksij I. keine Zustimmung der Patriarchatsleitung zur Eingliederung der Unierten in das Moskauer Patriarchat gab;
- die sogenannte Lemberger Synode aufgrund der damals schon öffentlich zugänglichen Informationen als Polizeimanöver erwiesen;
- intensive Zweifel an der persönlichen Integrität des 1945 ersten jemals für Lemberg eingesetzten orthodoxen Bischofs, nämlich Makarij (Michail F. Oksijuk), angemeldet und in unserer Broschüre "Die katholische Kirche in der Sowjetunion", Würzburg 1992, S. 63-65, über seinen Lebenslauf nähere Angaben vorgelegt .

Inzwischen wurden zumindest Teile der KGB-Akten, auf die sich der Gewährsmann von Georgij Rožnov bezog, in einer 492-seitigen Dokumentensammlung veröffentlicht: V. Sergyjčuk, Neskorena Cerkva. Podvižnictvo greko-katolikiv Ukraini v borot'bi za viru i deržavu, Kyiv 2001.

Darin findet sich auf den S. 42-45 ein Schreiben des Vorsitzenden des Rates für die Angelegenheiten der Russ. Orth. Kirche beim Rat der Volkskommissare der UdSSR, G. Karpov, an den Sekretär des Zentralkomitees der Ukrainischen Komm. Partei, N.S. Chruščev. (Sergyjčuk fand dieses Dokument sogar im Original.) Einleitend heißt es: "Der Rat für die Angelegenheiten der Russ. Orth. Kirche beim Rat der Volkskommissare der UdSSR, der es für angemessen hält, daß die Russ. Orth. Kirche zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine bedeutende Rolle im Kampf gegen die römisch-katholische Kirche und gegen den Uniatismus spielen kann und soll, trat am 15. März an die Regierung heran mit einer Reihe von Vorschlägen bezüglich einiger Maßnahmen in der Ukraine, in Weißrußland, in Litauen, in Lettland und auch im Ausland. Alle diese Vorschläge des Rates wurden am 17. März vom Vorsitzenden des Rates der Volkskommissare der UdSSR, Genosse Stalin, gebilligt." Es folgt eine Liste der persönlich durch Stalin gebilligten Vorschläge:

- 1) In Lemberg ist eine orthodoxe Diözese für alle galizischen Oblasti zu begründen.
- 2) Der Klerus dieser Diözese soll das Recht zu missionarischer Tätigkeit erhalten. (Diese Verfügung widersprach der sowjetischen Verfassung, die jegliche missionarische Tätigkeit von Gläubigen ausschloß.)
- 3) Eins von den uniatischen Gotteshäusern Lembergs ist dieser Diözese als Kathedrale zu übergeben.
- 4) Das orthodoxe Kloster Počaev ist zu fördern und sein Vorsteher ist zum Vikar des Lemberger Bistums zu ernennen.
- 5) Im Namen des Moskauer Patriarchen und der Synode ist ein Aufruf in ukrainischer und russischer Sprache an die Geistlichkeit und an die Gläubigen der uniatischen Kirche zu richten und weit in den uniatischen Pfarreien zu verbreiten.
- 6) Eine Initiativgruppe für die Rückkehr zur Orthodoxie ist aus Klerikern der uniatischen Kirche zu begründen.
- 7) Orthodoxe Bruderschaften mit dem Recht auf missionarische und karitative Tätigkeit sind in den Städten Luck und Lemberg zu begründen, deren Aufgabe es sein soll, die Orthodoxie gegen den Katholizismus zu stärken. (Die Zuerkennung des Rechts auf missionarische und karitative Tätigkeit durch eine kirchliche Vereinigung ist ein weiterer Verstoß gegen die sowjetische Verfassung.)
- 8) Maßnahmen sind zu unternehmen, um die Autokephalie der Polnischen Orthodoxen Kirche zu beenden und sie in das Moskauer Patriarchat

Dabei kam es den Behörden gelegen, daß es sowohl auf orthodoxer als auch auf unierter Seite Kleriker gab, die es für richtig hielten, daß sich die Unierten der Russischen Orthodoxen Kirche anschließen, die also deren Konversion aus ehrenwerten Motiven wünschten.⁵⁷ So ferne die Polizeibehörden dafür sorgen konnten, daß diese Kleriker möglichst lange nicht erfuhren, mit welchen Zwangsmaßnahmen die Aktion von Staats wegen durchgezogen werden sollte, war es verhältnismäßig leicht, sie zum Initiativ-Werden zu bewegen. Einmal einbezogen in ein vom KGB veranlaßtes Geschehen konnte sich jedoch keiner der Kleriker mehr zurückziehen, wenn er feststellen mußte, daß das Geschehen nichts mehr zu tun hatte mit seinen ursprünglichen

einzugliedern. (Die wenigen Orthodoxen Galiziens hatten in polnischer Zeit zur Polnischen Orthodoxen Kirche gezählt.)

9) Auch die Überführung der Diözese Mukačevo ins Moskauer Patriarchat ist vorzubereiten.

10) Zur Vorbereitung von Klerikern und Missionären sind in den Städten Kiev, Luck, Lemberg und Odessa Pastoralkurse einzurichten.

Im selben Schreiben wird Genosse Chruščev informiert, daß der Erzpriester Prof. Michail F. Oksijuk bereits am 19. April (= am Vortag des Schreibens an Chruščev) im Moskauer Patriarchat und in Karpovs Amt vorgesprochen habe und am 20. April zum Mönch geschoren wurde, daß seine kanonische Ausrufung zum Bischof von Lemberg bereits für den 21. April und seine Bischofsweihe in der Stadt Lemberg für den 22. April festgelegt war. Auch ist davon die Rede, daß Karpovs Amt bereits Namen von Priestern verzeichnet hatte, die zur Initiativgruppe für die Rückkehr zur Orthodoxie zählen sollen.

Datiert auf den 25. April fand der Herausgeber im Archiv ein weiteres Schreiben an den Genossen Chruščev (S. 45-47 in der Edition), dem der Text des von Stalin am 17. März verlangten und Chruščev im Schreiben vom 20. April angekündigten "Hirtenworts" des Patriarchen beigelegt worden war. Der Text war - so wird ausdrücklich vermerkt - bereits am 19. März (= nur 2 Tage nach Stalins Approbation für Karpovs Vorschläge) mit dem Vorsitzenden des Ministerrats der Sowjetunion, Gen. Molotov, abgesprochen worden.

Das von uns in den oben erwähnten Publikationen ausführlich dokumentierte beharrliche Schweigen des Patriarchen Aleksij I. zum Aufnahmeantrag der sogenannten Lemberger Synode in die Russische Orthodoxe Kirche und die Tatsache, daß dieser Antrag bis zum Tod Aleksijs in den offiziellen Publikationen des Moskauer Patriarchats geradezu in journalistischen "Drahtseilakten" nicht zur Kenntnis genommen wurde, fand bedauerlicherweise nach dem Untergang der Sowjetunion immer noch keine Beachtung in Galizien. So deutet zum Beispiel M. Marynovych in der oben wiederholt zitierten ausgezeichneten Analyse zur gegenwärtigen ökumenischen Situation in der Ukraine die Empfindungen der Moskauer Kirchenleitung, die seit der Patriarchenwahl Pimens (1971) deutlich bezeugt wurden, leider immer noch zurück in die Jahre 1945/46 und schreibt: "The events of 1945-6 brought radical changes in relations between the Orthodox and Greek Catholics in Ukraine ... What the Orthodox considered the overcoming of the Uniat schism and an attempt to break the Union of Brest, was, for the Ukrainian Greek Catholic Church faithful, an act of brutal intervention of the communist state in church matters and an act of gross proselytism on the part of Russian Orthodox Church, which gathered the fruits of state terror" (S. 19). Es wird immer noch nicht auseinander gehalten, daß die Moskauer Patriarchatsleitung nicht seit 1945/46, sondern erst seit 1971 Zeugnis ablegte von Freude über die Zerstörung der galizischen unierten Kirche und von einer Anerkennung der damaligen Vorgänge.

⁵⁷ Die Gründe für ihre Einstellung sind dargelegt im Abschnitt "Unterschiede in der Ekklesiologie und in der Haltung zu den Behörden" in der Broschüre "Die katholische Kirche in der Sowjetunion", S. 60 ff.

Erwartungen. Das Mittun wenigstens einer kleinen Gruppe von Klerikern, die von der Richtigkeit der Konversion der Unierten zur Orthodoxie überzeugt waren, bot den Behörden die Möglichkeit, die ganze Angelegenheit in der Öffentlichkeit als eine Sache hinzustellen, die durch kirchliche Persönlichkeiten in Gang gebracht wurde.

Neben ihnen gab es vermutlich andere Kleriker, die sich aus Angst vor den Behörden und aus übergroßer Bereitschaft, deren Willen zu erfüllen, zum Mittun gewinnen ließen. Auch von ausgesprochener Erpressung durch die Behörden und von schweren Zwangsmaßnahmen gegen nicht kooperationswillige Kleriker hat man Kenntnis. Manche, die mitwirkten, mögen anfangs gemeint haben, durch konziliante Haltung den Behörden gegenüber mäßigen Einfluß nehmen und wenigstens noch größeres Übel verhindern zu können; sie befanden sich über kurz oder lang in einer Verstrickung, aus der es keinen Ausweg mehr gab. Denn die Sowjetbehörden nahmen die einen wie die anderen für eine Aktion in den Dienst, deren Ablauf jeder Christlichkeit Hohn sprach und die Religionsfreiheit mit Füßen trat, und sie erlaubten niemandem, auch nur die leiseste Kritik an dem Vorgehen zu üben. Wie eben betont wurde, nahmen sie durch eine Fälschung auch den Patriarchen Aleksij I. für ihre Pläne in Anspruch, da er (in der Schwächeperiode seiner Kirche, die sich nach den blutigen atheistischen Vorkriegskampagnen erst noch zu erholen hatte) nicht einmal eine Richtigstellung der Unterstellungen wagen durfte, ohne Sorge haben zu müssen, daß zwar nicht er selber, wohl aber zahllose Gläubige und Kleriker seiner Kirche neuem Polizeiterror ausgesetzt worden wären.⁵⁸

Die unierten Bischöfe wurden im April 1945 verhaftet. Am 22. Februar 1946 wurde in Kiev eine aus 13 Priestern bestehende Delegation des "Initiativausschusses zur Wiedervereinigung der Griechisch-katholischen Kirche mit der Russischen Orthodoxen Kirche"⁵⁹ in die orthodoxe Kirche aufgenommen, und die (bisher unierten!) Priester Antonij Pel'več'kij und Michail Mel'nik wurden am 24. bzw. 25. Februar zu (orthodoxen!) Bischöfen geweiht. Da es, wie erwähnt, unter den Unierten der Westukraine Priester und Intellektuelle gab, die eine Konver-

⁵⁸ Wer geneigt ist, das schweigsame Hinnehmen menschenrechtswidriger Polizeimaßnahmen von Diktatoren durch bestimmte Kirchenführer rügen zu wollen, vergegenwärtige sich die Schwierigkeit solcher Kirchenführer, denen klar gemacht wurde, daß ihre laute Kritik an gewissen Vorgängen nicht von ihnen selber, sondern von irgendwelchen Mitgliedern ihrer Kirche zu bezahlen wäre! Es war die wohl infamste Form von Polizeiterror, einem Kirchenführer anzudrohen, daß ein eventuell von ihm ausgehender Widerstand durch Zwangsmaßnahmen an jenen gerächt würde, für die er die Seelsorge zu gewährleisten hat. Wer könnte aufrichtigen Sinnes um seine "weiße Weste" als Widerstandskämpfer besorgt sein, wenn er weiß, daß dies durch das Leid anderer bezahlt werden müßte?

⁵⁹ Über die Tätigkeit des "Initiativausschusses" und der späteren sogenannten "Synode" von Lemberg unterrichten die 1946 von den Initiatoren selbst in ukrainischer Sprache veröffentlichten Akten: "Dijannja soboru greko-katolič'koi cerkvi u L'vovi 8-10 bereznja 1946". Eine *purgierte* Neuauflage in russischer Sprache wurde 1982 vom Moskauer Patriarchat herausgegeben: "L'vovskij cerkovnij sobor. Dokumenty i materialy 1946-1981".

sion zur Orthodoxie für richtig hielten, konnten die Konversionen und Weihen vom Februar 1946 verstanden werden als das Schaffen des organisatorischen Rahmens für eine erhoffte freiwillige Übertrittsbewegung größeren Ausmaßes von Gläubigen und Priestern.⁶⁰

Doch es ging nicht um eine freiwillige Übertrittsbewegung. Nur ein recht kleiner Teil der unierten Priesterschaft war gewonnen für den Initiativausschuß, den die Behörden allen Unierten als Kirchenleitung aufoktroyierten, da berief dieser schon für den 8. bis 10. März 1946 in Lemberg eine Versammlung ein, die sich eigenmächtig Synode nannte und die Brester Union einfach für beendet erklärte. Welche Gedankengänge auch immer den Patriarchen und seine Synode geleitet haben mögen, als sie Antonij Pel'veckij und Michail Mel'nik zu Bischöfen wählten bzw. als sie sich dem Wunsch des staatlichen Kirchenamtes nicht zu entziehen vermochten und genötigt waren, die Bischofserhebungen geschehen zu lassen: aus den Akten der Lemberger Versammlung kann man erschließen, daß die Konversionen und Bischofsweihen im Februar von jenen, die in der Westukraine die Fäden zogen,⁶¹ von Anfang an um dieser Versammlung willen organisiert worden waren. Denn ausdrücklich wird in den Akten gesagt, daß es keine Synode geben kann, wenn keine Bischöfe dabei sind.⁶² Da die Absicht bestand, die geplante Versammlung für eine Synode auszugeben, mußte dafür gesorgt werden, daß unter ihren Teilnehmern Bischöfe waren. Von den Bischöfen der Ukrainischen Unierten Kirche war keiner zur Teilnahme zu bewegen. Folglich weihte man neue. Doch man war sich der zwiespältigen Lage bewußt, in der sich diese befanden. Es war nämlich keineswegs sicher, daß sie zu einer Klerusversammlung der unierten Kirche zugelassen worden wären, wenn bekannt gewesen wäre, daß sie vorher zur orthodoxen Kirche konvertierten und bereits zu orthodoxen Bischöfen geweiht waren.

⁶⁰ Weil das ökumenische Denken, das ein solches Vorgehen heutzutage als Proselytismus ablehnt, dem Moskauer Patriarchat damals noch fremd war, muß die Zustimmung des Patriarchen und seiner Synode zu den Bischofsweihen nicht unbedingt als Kollaboration mit den Behörden verstanden werden.

⁶¹ Über sie erfuhr G. Rožnov für seinen oben zitierten Bericht in der Zeitschrift "Ogonek" von einem mit Staatspreisen der Sowjetunion und der Ukrainischen SSR ausgezeichneten Schriftsteller: "Die Auswahl der Delegierten für die Synode, ihren Transport nach Lemberg und ihre Registrierung nahm der KGB-Oberst Bogdanov vor. ... Ich entsinne mich, daß Bogdanov persönlich den Priestern und Laien die sie autorisierenden Dokumente ausstellte und daß hinterher im Nebenraum der Erzpriester Gavriil Kostel'nik sie unterzeichnete. ... Der Platz vor der Kathedrale war übervoll und geradezu blau vor lauter Mützen von KGB-Soldaten und -Offizieren. Den Zugang beaufsichtigte ... ein energischer junger Offizier ... Ich hatte den Eindruck, daß er jeden Delegierten dem Gesicht nach kannte. ... Die Delegierten sprachen gequält; sie stolperten über schwer aussprechbare Formulierungen aus dem damaligen politischen Wortschatz; sie wichen nicht ab von den Manuskripten. Soweit ich unterrichtet bin, hatte ihnen der Sekretär der Synode Nikita Pavlosjuk die Texte für ihre Auftritte vorbereitet." (Gavriil Kostel'nik war jener Priester, dem die Behörden in der ersten Sowjetperiode Galiziens angeboten hatten, die Leitung der Kirche übertragen zu bekommen, der den Vorschlag damals jedoch abgelehnt hatte.)

⁶² Ukrainische Fassung, S. 26; russische Fassung, S. 48.

Also hielt man die bereits vollzogenen Konversionen und Bischofsweihen geheim, bis von den Versammlungsteilnehmern der Beschluß gefaßt war, zur Orthodoxie zu konvertieren. Die ukrainischen Akten vermerken dies ausdrücklich,⁶³ die russischen trachten es durch die Verwendung des Bischofstitels für Antonij Pel'veckij und Michail Mel'nik schon beim Bericht von der Eröffnung zu verwischen.⁶⁴

Man vergegenwärtige sich die kanonistischen, ekklesiologischen und psychologischen Probleme der Versammlungsteilnehmer, von denen nachträglich verlangt wurde, von sich zu meinen, daß sie Mitglieder einer Synode gewesen seien. Laut ausdrücklicher Aussage der Akten galt für sie, daß es keine Synode gibt ohne Bischöfe. Doch keiner ihrer Bischöfe nahm teil; sie waren alle im Gefängnis. Kanonistisch war also zu fragen, wieso eine Versammlung, die zusammentrat in der Meinung, ein Priestertreffen zu sein, und die den Beschluß, für den sie einberufen wurde, zu einem Zeitpunkt faßte, zu dem sie sich noch immer als reines Priestertreffen verstand, zu guter Letzt dennoch als Synode gelten soll. Wieso konnte ihr Versammlungsbeschluß nachträglich die kirchenrechtliche Bedeutung einer Synodalentscheidung erlangen, sobald sich herausstellte, daß geheim geweihte, bislang unbekannte Bischöfe zugegen waren? Eine ekklesiologische Aporie ergibt sich, wenn die Versammlung, der nachträglich überraschend die Würde einer Synode zuerkannt wurde, als Synode der griechisch-katholischen Kirche gelten soll, obwohl die inkognito anwesenden Bischöfe keine Bischöfe der griechisch-katholischen Kirche waren. Sie hatten ihr doch allesamt vorher bereits durch Konversion den Rücken gekehrt und waren zu Bischöfen einer anderen Kirche geweiht worden. Seelisch hatten die Teilnehmer den Betrug zu verwinden, daß sie zu einer Versammlung des griechisch-katholischen Klerus geladen wurden, aber nach Behandlung des Hauptpunktes erfahren mußten, daß das gesamte einladende und die Arbeiten dominierende Präsidium samt einer Reihe weiterer entscheidender Versammlungsmitglieder orthodox waren.

Diese Probleme durften bei den Beratungen nicht einmal aufgeworfen, geschweige denn diskutiert werden. Zum Vortrag kam nur die Auffassung jener Minderheit unierter Kleriker und Intellektueller, die eine Konversion zur Orthodoxie für richtig befunden hatten. Aber auch deren Meinung durfte nur insoweit vorgetragen werden, als sie harmonierte mit den politischen Wünschen der Staatsmacht, von deren Intentionen und Diktion die Reden der dreitägigen Veranstaltung geprägt waren. Über alles, was Andersdenkende bewegte, war zu schweigen. Darum befaßt sich der Beschlußtext, der vom Initiativausschuß vorgelegt worden war, nur mit der leidvollen Geschichte der unierten Kirche in Polen. Diese Geschichte dürfe, heißt es, unter den neuen Bedingungen (d.h. nach der Vereinigung aller Ukrainer in einer gemeinsamen Sozialistischen Republik) glück-

⁶³ Ukrainische Fassung, S. 35.

⁶⁴ Russische Fassung, S. 52.

licherweise für überwunden gelten; darum sei die Union nicht mehr nötig und zu beenden.⁶⁵ Kein Wort wurde verloren auf theologische Fragen; niemand durfte der geistlichen Anliegen jener Vielzahl von Gläubigen gedenken, denen es eine Gewissenspflicht vor Gott bedeutete, in Einheit mit dem Inhaber des Petrusamtes zu stehen. Ohne dem Denken und der Gewissensüberzeugung der Mehrheit Beachtung zu schenken, faßte die Versammlung einen Beschluß auf kollektive Konversion aller Unierten der Diözesen Lemberg, Przemyśl und Stanislav zur Orthodoxie. Auf sie alle sollte der Beschluß angewendet werden; er sollte beenden, was mit der Brester Union begonnen hatte.⁶⁶

Nachdem die Lemberger Versammlung vom März 1946 die ihr abverlangten Beschlüsse gefaßt hatte, suchten die Behörden mit unzähligen Verhaftungen, Verhören, Mißhandlungen, Polizeistrafen, Prozessen, Verbannungen und Deportationen zu erzwingen, daß die unierten Katholiken sich beugten und sich in die Orthodoxie eingliedern ließen. Doch vergebens. Die Zwangsmaßnahmen brachten ungeheures Leid über die Westukraine, aber sie brachen den Widerstandswillen nicht, sondern bestärkten ihn. Das Leben der Ukrainischen Unierten Kirche ging im Untergrund weiter. Unter schwersten Bedingungen wurde das gottesdienstliche Leben fortgesetzt. Neue Priester und Bischöfe wurden geweiht. Die verbotenen Ordensgemeinschaften nahmen neue Mitglieder auf. Da alles aber in Illegalität vor sich ging, wäre die Bekanntgabe von Details auf Denunziation an die Behörden hinausgelaufen. Nur dann brauchte dies nicht befürchtet zu werden, wenn es um Todesfälle ging oder um Polizeimaßnahmen, Verhaftungen und Verurteilungen. Also wurde unter den Tatsachen eine sehr einseitige Auswahl für die Bekanntgabe getroffen. Doch aus der Vielzahl jener Vorkommnisse, die man bekanntgeben konnte, und aus der Tatsache, daß sie die ganze Zeit von 1946 bis zur Beendigung des Polizeiterrors im Gefolge der "Perestrojka" abdecken, kann einigermaßen die Intensität des illegalen Kirchenlebens erahnt werden.⁶⁷

⁶⁵ In der Aktensammlung von 1946: S. 127f; in der Sammlung von 1982 von gewissen prononcierten politischen Aussagen gereinigt: S. 96f; ein sehr kurzer Auszug aus der Aussage über die Union, der die "problembeladenen" Teile des Beschlußtextes ausklammert, in deutscher Übersetzung bei P. Hauptmann - G. Stricker, Die orthodoxe Kirche in Rußland. Dokumente ihrer Geschichte, Göttingen 1988, S. 781.

⁶⁶ "Auch innerhalb der neuen Staats- und Verwaltungsgrenzen Polens wurde der unierten Kirche ein Ende bereitet. Die Diözese Przemyśl und die Administration Lemkenland wurden aufgelöst, die Kirchengebäude ... von der römisch-katholischen Kirche übernommen, die die etwa 70 ukrainischen griechisch-katholischen Priester in ihren Dienst stellte." (H.Koch, Die unierte Kirche in Polen, in: Osteuropa-Handbuch: Polen, S. 113.)

⁶⁷ Für Informationen siehe: Ukrainischer Pressedienst der Metropole Lemberg, (damaliger Sitz Rom); H. Komp, Die Kommunistische Religionspolitik gegenüber der unierten griechisch-katholischen Kirche seit 1944, München 1979; O. Zinkewych - A. Sorokowski, A Thousand Years of Christianity in Ukraine, New York 1988, S. 244-256.

h) In der Republik Ukraine:

Bei der Forderung auf Rechte für die Unierten in der Ukraine, die unentwegt und nach dem Ende der Sowjetherrschaft ganz massiv gestellt wurde, ging es nicht darum, eine unierte Kirche neu aufleben zu lassen. Von Wieder-aufleben-lassen oder gar von Neubegründung einer unierten Kirche in der Ukraine kann keine Rede sein, weil das Leben der Ukrainischen Unierten Kirche nie erlosch. Es ging vielmehr um das Recht auf freie Religionsausübung für Gläubige, die mehr als 40 Jahre in der Illegalität leben mußten, weil ihnen die ganze Zeit über ein fundamentales Menschenrecht verwehrt war. Sogar der "Rat für religiöse Angelegenheiten beim Ministerrat der Ukrainischen SSR" hat in einer Bekanntmachung anlässlich der Romreise Gorbačevs eingeräumt, daß den unierten Gläubigen in der Vergangenheit nicht einmal jene minimalen religiösen Rechte offen standen, die vom Sowjetstaat für die Gläubigen anderer Kirchen und Religionsgemeinschaften geduldet wurden. In dieser Bekanntmachung⁶⁸ wird ausdrücklich gesagt, daß die Unierten die von den Gesetzen der Sowjetunion allen Gläubigen zugesicherten Rechte erst noch erhalten mußten.

Seit dem Ende der Sowjetmacht und der Souveränitätserklärung der Ukraine vermochte die Metropole von Lemberg und Halič in der neuen Republik blühendes Leben zu entfalten. Es auch nur überblicksweise zu schildern, würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen und ist für eine separate Publikation zu reservieren.

⁶⁸ Vgl. Ukrainischer Pressedienst, Nr. 11(47) vom November 1989.